

**Postulat Müller Guido namens der SVP-Fraktion über den Verzicht der Umbenennung der Kantonspolizei in Luzerner Polizei (P 474).****Eröffnet: 22. Juni 2009 Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Der Kantonsrat hat am 23. Juni 2008 den Planungsbericht über die Zusammenlegung der Stadtpolizei Luzern mit der Kantonspolizei im zustimmenden Sinne Kenntnis genommen. Bereits in diesem Bericht war von der "Luzerner Polizei" und von einer Anpassung des Namens in den geltenden Erlassen die Rede (KR 2008 S. 1052 und S. 1054).

Der Bericht und vor allem die Zusammenlegung der beiden Polizeikorps gehen von einem gemeinsamen neuen Korps aus. Es findet keine Übernahme der Stadtpolizei durch die Kantonspolizei statt. Vielmehr handelt es sich um einen partnerschaftlichen Prozess. Dies drückt sich in der Organisation und auch im neuen Namen aus. Damit soll auch das Signal einer gemeinsamen Entwicklung gesetzt werden. Für eine neue Kultur und das Zusammenwachsen von Organisationen sind solche - von aussen gesehen teuren und unwesentlichen - Symbole von entscheidender Bedeutung. Der neue Name wurde in einer breit angelegten Diskussion gesucht. So haben sich schliesslich die Geschäftsleitungen der Kantons- und der Stadtpolizei einstimmig für den Namen „Luzerner Polizei“ ausgesprochen. Nicht unwesentlich für die Entscheidungsfindung war, dass die Medien bereits heute immer häufiger von der Luzerner Polizei sprechen, dies nicht zuletzt, weil die Medienstellen der beiden Korps bereits seit zwei Jahren zusammengelegt sind.

Rein finanziell betrachtet, beträgt der Aufwand rund 250'000 Franken (Logo, Design, Beschriftungen für Gebäude und Fahrzeuge, Website, Uniformpatten, Polizeiausweise, Namensschilder, Visitenkarten). Mindestens ein Drittel des Aufwandes würde auch ohne Namensänderung anfallen, da der Name der Stadtpolizei (u.a. Beschriftung von Gebäuden und Fahrzeugen, Uniformpatten, Polizeiausweise, Namensschilder, Visitenkarten) auf jeden Fall ersetzt werden müsste. Ein beachtlicher Teil der Kosten für die Einführung des neuen Namens sind zudem bereits ausgegeben oder vertraglich gebunden.

Ein Rückkommen auf den Regierungsratsentscheid vom 13. Februar 2009 zur Namensgebung, der bereits weit kommuniziert wurde, wäre sehr bedauerlich und für die Mitarbeitenden und die Bevölkerung der Stadt ein schmerzhaftes Signal.

Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat abzulehnen.

Luzern, 22. Juni 2009 / RRB-Nr. 788

2355 / P-474-JSD 2009-06-22 Müller Guido Luzerner Polizei, dringlich